Abteilung 2.5 - Schulen und Kindergärten
Sachbearbeiter(in): Juliane Schweizer
26.06.2012

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	04.07.2012

Ausbau der Kleinkindbetreuung im Kindergartenjahr 2012/2013

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt

1. der Einrichtung von zwei Halbtageskrippengruppen am Vormittag im Johanniterkindergarten durch Umbau von Räumlichkeiten im Erdgeschoss und Untergeschoss des Evangelischen Gemeindehauses und

2. der Kooperation mit dem Landkreis Rottweil zum Betrieb der beiden Halbtageskrippengruppen mit 50 %iger Aufteilung der Betreuungsplätze sowie der Investitionskosten zu.
   Die Abrechnung der Betriebskosten erfolgt nach der jeweiligen tatsächlichen Belegung.

3. Der Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 300.000,00 Euro zu.
   Die Kostendeckung erfolgt anteilig über die Bundesfördergelder in Höhe von 140.000,00 Euro und die Kostenbeteiligung durch den Landkreis Rottweil in Höhe von 80.000,00 Euro.

Begründung:
Der Kultur- Sozial- und Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2012 die Verwaltung damit beauftragt, mit der Evangelischen Kirchengemeinde und dem Landratsamt Rottweil in Verhandlungen zur Einrichtung von weiteren Krippengruppen am Standort Johanniterkindergarten zu treten. Die Vorlage Nr. 110/2012 ist bereits zugestellt.

Der Handlungsbedarf zum Ausbau der Kleinkindbetreuung in Rottweil ergibt sich aus dem aktuellen Bedarf von insgesamt rund 25 weiteren Krippenplätzen im Kindergartenjahr 2012/2013 und dies insbesondere mit Blick auf den zum 01.08.2013 in Kraft tretenden uneingeschränkten Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung (Krippengruppe) – oder durch eine Tagesmutter – für Kinder ab einem Jahr.

Die Evangelische Kirchengemeinde hat mittlerweile eine aktualisierte Planung für den Umbau von Räumen im Evangelischen Gemeindehaus im direkten Anschluss an die bisherigen Kindergartenräume im Erdgeschoss und neu auch unter Einbeziehung von Räumen im darunterliegenden Untergeschoss vorgelegt. Die Planung ist bereits mit der Evangelischen Fachberatung abgestimmt und ermöglicht die zeitgleiche Einrichtung von zwei Krippengruppen und damit 20 Betreuungsplätzen zum 01.03.2013.

Nach weiteren Abstimmungsgesprächen mit der Evangelischen Kirchenpflege und mit dem Landratsamt sollen folgende Rahmenbedingungen und Vereinbarungen für die Einrichtung und den Betrieb der beiden Krippengruppen gelten:

1. Die Bau- und Betriebsträgerschaft übernimmt die Evangelische Kirchengemeinde und trägt somit auch 10 % der durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsausgaben (= Abmangelbeteiligung).

2. Von den insgesamt 20 Krippenplätzen stehen grundsätzlich jeweils 10 Plätze der Stadt und dem Landratsamt zur Verfügung. Bei freien Kontingenten kann die Aufteilung bedarfsbedingt vorübergehend anders geregelt werden.

3. Die Investitionskosten werden entsprechend dieser Aufteilung je zu 50 % von der Stadt und dem Landkreis getragen.

4. Die Betriebskostenabrechnung erfolgt nach der tatsächlichen Belegung.

5. Die Stadt und der Landkreis schließen eine entsprechende Kooperationsvereinbarung ab.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzhaushalt

Ausgaben:
Die Umbaukosten belaufen sich auf insgesamt 275.000,00 Euro, die Kosten für die Möblierung auf weitere rund 25.000,00 Euro.

Einnahmen:
Die Bundesfördergelder für die Schaffung von Krippengruppen durch Umbau belaufen sich auf 70.000,00 Euro pro Gruppe, insgesamt damit auf 140.000,00 Euro.

Die Restkosten liegen dann für beide Kooperationspartner bei jeweils rund 80.000,00 Euro.

Die Folgekosten für den Ergebnishaushalt sind in der Vorlage Nr. 110/2012 dargestellt.

Anlagen:
Entwurfsplanung für den Umbau der Räumlichkeiten im Evangelischen Gemeindehaus